

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 10. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2022)

zum Thema:

Impfnebenwirkungen II – Post-Vac-Syndrom

und **Antwort** vom 24. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12891

vom 10.08.2022

über Impfnebenwirkungen II – Post-Vac-Syndrom

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Generell kann jede Impfung unerwünschte Immunantworten auslösen oder verstärken, so auch eine Corona-Schutzimpfung. Wie das Deutsche Ärzteblatt berichtet, können in wenigen Fällen Long-COVID oder ein multisystemisches Entzündungssyndrom auch nach einer COVID-19-Impfung auftreten: „Fallberichte deuten zurzeit auf ein deutlich geringeres Risiko als nach einer Infektion hin. Die Datengrundlage ist jedoch äußerst dünn“. ¹

In der ARD-Sendung *FAKT* vom 09.08.2022 berichteten Menschen, die nach einer Corona-Impfung schwer erkrankten, dass sie vergeblich nach Hilfe und geeigneten Therapien suchen.² Betroffene fühlen sich von der Politik im Stich gelassen, dies berichtete zuvor *Der Spiegel*. Demnach sei es unter manchen Ärzten ein Tabuthema, „negative Auswirkungen der Impfung zu thematisieren“³. Außerdem fehle den Ärzten oft die Zeit, mögliche Nebenwirkungen zu melden, zumal der Zusammenhang mit der Impfung nicht eindeutig nachgewiesen werden könne. Während es für Long- und Post-Covid-Patienten mittlerweile einige Ambulanzen gäbe, seien für Post-Vac-Patienten kaum Anlaufstellen vorhanden.⁴

Nicht selten tauschen sich Betroffene auch deshalb in Foren aus. „In diesen Foren wird natürlich auch viel medizinisches Halbwissen verbreitet. Doch letztlich ist das nur Ausdruck der Hilflosigkeit, weil diese

¹ Post-Vac-Syndrom-Seltene-Folgen-nach-Impfung. Deutsches Ärzteblatt 2022; 119(19): A-862 / B-714.

² <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/fakt/videosextern/post-vac-syndrom-corona-impfung-mit-nebenwirkungen-100.html>.

³ Unerklärliche Symptome nach der Coronaimpfung – und alle ducken sich weg.

⁴ [Kaum Anlaufstellen für Post-Vac-Betroffene](#).

Menschen sonst niemand ernst nimmt. Wir müssen daher die Lufthoheit über den wissenschaftlichen Diskurs zurückgewinnen“⁵, sagt Prof. Dr. Bernhard Schieffer, Direktor der Kardiologie am Uniklinikum Marburg, der dort in einer speziellen Ambulanz Patienten mit dem sogenannten Post-Vac-Syndrom betreut.⁶ Er würde sich deshalb wünschen, dass Patienten mit dem Post-Vac-Syndrom mehr Anlaufstellen vorfinden, wo man ihnen zuhört und sie behandelt.⁷

1. Wer definiert und wie lautet die (anerkannte) Definition für das sogenannte Post-Vac-Syndrom nach einer COVID-19-Schutzimpfung?

Zu 1.:

Festlegungen zu Definitionen medizinischer Syndrome gehören nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

2. Wann werden gemeldete „*Verdachtsfälle*“ von Nebenwirkungen und/oder Impfkomplicationen zu „*gesicherten Fällen*“ und wie sind diese Begriffe semantisch einzuordnen?

Zu 2.:

Die Befassung mit der Erfassung von Impfkomplicationen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

3. Bezogen auf Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und/oder Impfkomplicationen der Berliner Bevölkerung:
 - a. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Zahl der Betroffenen?
 - b. Welche altersspezifischen Besonderheiten sind in diesem Kontext von Relevanz?

Zu 3.:

Die Befassung mit der Erfassung von Impfkomplicationen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

4. Sofern möglich, kann der Senat Angaben über Folgendes machen?
Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats:
 - a. Die gesamte Anzahl der bisher gemeldeten Impfschäden und/oder Impfkomplicationen (an das PEI, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder sonstige Meldestellen)? Befinden sich darunter auch Todesfälle?

⁵ [Ärzte melden Nebenwirkung zu selten.](#)

⁶ Patienten, die vermuten, sie seien vom Post-Vac-Syndrom betroffen, können sich an die *Interdisziplinäre Long-COVID-Ambulanz am Uniklinikum Gießen und Marburg (UKGM)* wenden.

⁷ [https://www.medical-tribune.de/praxis-und-wirtschaft/praxismanagement/artikel/aerzte-melden-nebenwirkung-zu-selten.](https://www.medical-tribune.de/praxis-und-wirtschaft/praxismanagement/artikel/aerzte-melden-nebenwirkung-zu-selten)

- b. Die Anzahl der bisher von Ärzten oder von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin an die Berliner Gesundheitsämter gemeldeten Verdachtsfälle auf Nebenwirkungen und/oder Impfkomplicationen^{8, 9?}
- c. Die Gesamtzahl der an die Berliner Gesundheitsämter gemeldeten Verdachtsfälle auf Impfschäden und/oder Impfkomplicationen?
- d. Die Anzahl der von Impfzentren und Impfmobilien gemeldeten Verdachtsfälle auf Impfschäden und/oder Impfkomplicationen bisher?¹⁰
- e. Die Anzahl der von den Impfstoff-Hersteller/Zulassungsinhaber gemeldeten Verdachtsfälle auf Impfschäden und/oder Impfkomplicationen?

Zu 4.:

Die Befassung mit der Erfassung von Impfkomplicationen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

- 5. Wie sind alle berlinweit gemeldeten Verdachtsfälle den jeweiligen Impfstoff-Herstellern zuzuordnen?

Zu 5.:

Die Befassung mit der Erfassung von Impfkomplicationen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

- 6. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Anzahl der bisher im vertragsärztlichen und nicht-vertragsärztlichen (beziehungsweise privatärztlichen) Bereich aufgrund von Impfreaktionen, Impfschäden und/oder Impfkomplicationen (jeweils) behandelten Patienten (Fallzahl) in Berlin?

Zu 6.:

Die Befassung mit der Erfassung von Impfkomplicationen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

- 7. Erfolgt im Anschluss dieser ambulanten Behandlungen auch stationäre/teilstationäre Behandlungen? (Sofern zutreffend, bitte um quantifizierte Angaben.)

Zu 7.:

⁸ D. h., gesundheitliche Beschwerden, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen und nicht evident auf andere Ursachen zurückzuführen sind.

⁹ Gemäß § 6 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der Verdacht einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung namentlich meldepflichtig. Die Meldung erfolgt vom Arzt an das Gesundheitsamt. Die Gesundheitsämter sind nach § 11 Abs. 4 IfSG verpflichtet, die gemeldeten Verdachtsfälle der zuständigen Landesbehörde und der zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut, im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzes in pseudonymisierter Form (personenbezogene Angaben sind unkenntlich zu machen) zu melden. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, dass direkt an den Hersteller oder online direkt an das PEI gemeldet wird.

¹⁰ Gemäß § 13 (5) IfSG.

Die Befassung mit der Erfassung von Behandlungen nach Impfkomplicationen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

8. Wie viele Fälle von stationären und teilstationären Behandlungen im Zusammenhang mit der Corona-Schutzimpfung gab es nach Kenntnis des Senats bisher insgesamt in Berlin?
- a. Welche Daten zu Krankenhausleistungen stehen in diesem Zusammenhang zur Verfügung beziehungsweise können/werden dafür herangezogen (z. B. InEK-Daten)?

Zu 8.:

Die Befassung mit der Erfassung von Behandlungen nach Impfkomplicationen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

9. Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen im Zusammenhang mit kodierten Impfreaktionen, Impfschäden und/oder Impfkomplicationen wurden nach Kenntnis des Senats in Berlin bisher ärztlich bescheinigt?

Zu 9.:

Die Befassung mit der Erfassung von Behandlungen nach Impfkomplicationen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

10. Woraus ergibt sich der Unterschied bei der Codierung von Impfschäden und/oder Impfkomplicationen nach einer Impfung mit COVID-19-Impfstoffen im Vergleich zu sonstigen Impfungen hinsichtlich der ICD-10-GM Codierung¹¹ beziehungsweise der entsprechenden Vergütung?
- a. Wie unterscheiden sich, auf den Aufwand/die Vergütung bezogen, die Codes U11.9 *Impfung gegen COVID-19* und U12.9 *Unerwünschte Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Schutzimpfung* von anderen, nicht in Verbindung mit COVID-19 stehenden Impfungen?
- b. Wie wird die Behandlung (Beratung etc.) im Zusammenhang mit Impfschäden und/oder Impfkomplicationen in den jeweiligen Honorarregelwerken (ambulant, stationär) vergütet?

Zu 10.:

Die Befassung mit Vergütungsfestlegungen für medizinische Leistungen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

11. Welche weiteren (ggf. neuen) Codes sind im Zusammenhang mit Impfschäden und/oder Impfkomplicationen vorgesehen?

¹¹ Damit ist die amtliche Klassifikation zur Verschlüsselung von Diagnosen in der ambulanten und stationären Versorgung in Deutschland gemeint (ICD-10-GM).

Zu 11.:

Die Befassung mit Vergütungsfestlegungen für medizinische Leistungen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

12. Wie wird der ärztliche Aufwand für das Meldeverfahren im Zusammenhang mit Impfschäden und/oder Impfkomplicationen (bei COVID-19-Impfstoffen) kodiert und vergütet? (Bitte um Angaben jeweils für den vertragsärztlichen/privatärztlichen Bereich.)

(Nach Angaben der Berliner Zeitung melden Ärzte, dass allein schon die Eingabe der Formulare zu lange dauern würde und dass sie im Praxisalltag kaum Zeit dafür hätten.¹²)

Zu 12.:

Die Befassung mit Vergütungsfestlegungen für medizinische Leistungen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

13. Welche Ressourcen sind nach Kenntnis des Senats für die Erfassung und Weitermeldung der Impfschäden und/oder Impfkomplicationen bei niedergelassenen Ärzten erforderlich? Stehen ihnen diese nach Kenntnis des Senats zur Verfügung?

Zu 13.:

Die Befassung mit Vergütungsfestlegungen für medizinische Leistungen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

14. Bestehen Fortbildungsangebote für Ärzte bezogen auf die Behandlung und Versorgung von Patienten mit Post-Vac-Syndrom?

Zu 14.:

Die Befassung mit Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

¹² <https://www.berliner-zeitung.de/open-mind/schwere-impfnebenwirkungen-zu-verharmlosen-nuetzt-der-impfkampagne-nichts-mehr-li.242352>.

15. Welche Erkenntnisse hat der Senat im Zusammenhang mit dem Post-Vac-Syndrom,^{13, 14} insbesondere in Verbindung mit der *neurologischen Post-COVID-19-Sprechstunde* an der Klinik für Neurologie, Charité Universitätsmedizin Berlin?¹⁵

- a. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Anzahl der Anfragen von Patienten (mit *neurologischen Manifestationen Post-Impfung*) an der Klinik für Neurologie, Charité Universitätsmedizin Berlin?
- b. Wie viele Betroffene wurden bisher behandelt? Wie viele warten aktuell auf einen Termin? Was sind die durchschnittlichen Wartezeiten derzeit?
- c. Sind aus Sicht des Senats Anlaufstellen (Schwerpunktpraxen, Spezialambulanzen o.ä.) für Post-Vac-Patienten in Berlin erforderlich?¹⁶ Bitte um begründete Beantwortung der Frage.

Zu 15.:

Die Befassung mit Auslastungen von universitären Spezialambulanzen gehört nicht zu den Aufgaben des Senats.

16. Inwiefern plant der Senat, (berlinweite) wissenschaftliche Erhebungen beziehungsweise Studien durchzuführen, um mehr Aufklärung und Evidenz zum Thema sowie Hilfe für die Betroffenen zu schaffen?¹⁷

Zu 16.:

Die Konzeption und Durchführung von wissenschaftlichen Erhebungen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

Berlin, den 24.08.2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

¹³ <https://www.spiegel.de/gesundheit/post-vac-syndrom-unerklaerliche-symptome-nach-der-corona-impfung-und-alle-ducken-sich-weg-a-6b3ea94e-138f-4ed0-b459-d86377daf08b?>

¹⁴ [https://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/post-vac-syndrom-nach-coronaimpfung-mehr-nebenwirkungen-als-gedacht-podcast-a-f7e81fd2-9b74-4d4a-bd92-e5e0a13b50d8.](https://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/post-vac-syndrom-nach-coronaimpfung-mehr-nebenwirkungen-als-gedacht-podcast-a-f7e81fd2-9b74-4d4a-bd92-e5e0a13b50d8)

¹⁵ Das Ärzteblatt berichtet, dass es deutschlandweit bisher 2 Anlaufstellen für Erwachsene mit Verdacht auf Post-Vac gibt: Eine Spezialambulanz für Post-Vac-Fälle am Universitätsklinikum Marburg sowie die neurologische Post-COVID-19-Sprechstunde an der Klinik für Neurologie, Charité Universitätsmedizin Berlin. Hier werden Post-Vac-Betroffene im Gegensatz zur Marburger Ambulanz allerdings nur bei primär neurologischer Manifestation betreut. „Wir erhalten seit Herbst 2021 Anfragen von Patienten mit neurologischen Manifestationen Post-Impfung, die wir aufgrund des hohen Andrangs auf einer Warteliste führen. Seit Januar 2022 sehen wir in unserer neurologischen Post-COVID-19-Sprechstunde systematisch diese Patienten mit neurologischen Beschwerden Post-SARS-CoV-2-Impfung“, sagte Dr. med. Christiana Franke von der Klinik für Neurologie der Berliner Charité.

¹⁶ Eine solche Anlaufstelle für Erwachsene mit Verdacht auf Post-Vac ist die Spezialambulanz für Post-Vac-Fälle am Universitätsklinikum Marburg (Interdisziplinäre Post-COVID-Ambulanz/Post-Vax Ambulanz.)

¹⁷ Schwere Impfnebenwirkungen zu verharmlosen, schadet der Impfkampagne.